

Dienstgeber lassen Kompromiss für untere Vergütungsgruppen platzen

Eine vom Ältestenrat vorgelegte und in der Verhandlungskommission (VK) beschlossene Regelung zur Vergütung der unteren Lohngruppen fand auf der Dienstgeberseite der Beschlusskommission keine Mehrheit. Diese Regelung sollte weiteres Outsourcing verhindern und die Wiedereingliederung ausgegründeter Einrichtungsteile ermöglichen.

Schade um die vertane Chance!

Keine Regelungen zum Ärztetarif erzielt

Seit Sommer 2008 verhandelt die AK über eine dringend erforderliche Neuregelung der Ärztevergütung. Die Mitarbeiterseite war von ihrer Forderung abgerückt, die Vergütung der Ärzte und

der Pflegekräfte gleichzeitig zu regeln. Der letzte Kompromissvorschlag sah die Übernahme des Marburger-Bund-Tarifes für neu eingestellte Ärzte vor. Die Einigung scheiterte an der Frage der Tarifautomatik, die für die Mitarbeiterseite zwingend war. Damit setzt sich der Wildwuchs bei der Vergütung der Ärzte fort.

Die AK will raus aus dem Verhandlungsfrust

Originäre Aufgabe der AK ist es, die Arbeits- und Vergütungsbedingungen für die Mitarbeiter in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes zu regeln. Von der jetzt knapp 18 Monaten gültigen neuen AK-Ordnung hatte sich der Ordnungsgeber versprochen, dass mit einer kleineren Verhandlungskommission (VK) schneller Ergebnisse zu erzielen seien. Dies bestätigte sich bisher nicht. Zwar gibt es in der VK Beschlüsse, die mehrheitlich oder sogar einstimmig

gefasst werden, dann aber in der Beschlusskommission scheitern. Heute hat sich diese – entgegen der Ordnung – selbst wieder aufgewertet und das Initiativrecht an sich gezogen. Sie beauftragt künftig die Verhandlungskommission, was und mit welcher Zielrichtung sie verhandeln soll. Das lässt hoffen...

Beschlossen wurde,

die Anlage 21 (Sonderregelung für die Vergütung von Lehrkräften) um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Hinweis:

In Kürze erscheint ein AK-Magazin mit Hintergrundinformationen zum Wegfall der Anlage 18 und einem Leitfaden zur korrekten tariflichen Behandlung der bisher davon betroffenen geringfügig Beschäftigten.

Ihr AK – Info – Team

Alle Informationen auch unter www.akmas.de

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Berkenheger, Dr. Clausen, Jaster, Koch, Maljutin, Rößler, Schwendele, Taudte

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Thomas Schwendele, c/o Caritas-Zentrum, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: 0170/2033332 Mail: th.schwendele@t-online.de